

Beschlussauszug

aus der
21. Sitzung der Stadtvertretung Altentreptow
vom 14.06.2022

**Top 6.7 Benutzungsentgelte für genehmigungspflichtige
Sondernutzungen auf dem Klosterberg**
01/BV/521/2022

Herr Kraft: Wenn eine Veranstaltung auf dem Klosterberg stattfindet, muss diese bei der Stadtverwaltung nicht angemeldet werden?

Frau Ellgoth antwortet, dass es so sein sollte, aber leider funktioniert das nicht immer.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt für genehmigungspflichtige Sondernutzungen auf dem Klosterberg ein Benutzungsentgelt in Höhe von 50 EUR/Tag. Es ist eine Nutzungsgenehmigung auszustellen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	17
davon anwesend:	15
Stimmberechtigt:	15
Ja- Stimmen:	15
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltung:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

F. d. R. d. A.

Sitzungsdienst

Altentreptow,

An den Fachbereich Zentrale Verwaltung und Finanzen zur Kenntnis und Erledigung.

Ellgoth
Bürgermeisterin

